

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0830/2009

Auskunft erteilt:

Herr Deppe

Ruf:

492 20 20

E-Mail:

Deppe@stadt-muenster.de

Datum:

04.12.2009

Betrifft

Beteiligung der Stadtwerke Münster GmbH an dem Gemeinschaftsunternehmen "Green GECCO" zum Bau von Anlagen zur regenerativen Stromerzeugung

Beratungsfolge

08.12.2009 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

Vorberatung

09.12.2009 Hauptausschuss

Vorberatung

09.12.2009 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster nimmt die Absicht der Stadtwerke Münster GmbH zur Kenntnis, den Ausbau der Energieerzeugung auf der Basis erneuerbarer Energien als erklärtes Ziel der kommunalen Energiepolitik auf Basis des Ratsbeschlusses der Stadt Münster vom 14.12.2007 (V/0853/2007) durch Beteiligung an dem Green-GECCO-Projekt voranzutreiben. Innerhalb dieses Unternehmens beabsichtigt ein Konsortium von mehreren Stadtwerken aus der Region zusammen mit der RWE Tochtergesellschaft RWE Innogy GmbH (RIG), sich intensiv im Bereich der erneuerbaren Energien zu engagieren.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zur Optimierung der Kommunikationsebenen im Hinblick auf die große Zahl von beteiligten Stadtwerken eine **doppelstöckige GmbH & Co KG-Struktur** gebildet wird. Damit werden die Stadtwerke nicht direkt an dem mit RWE Innogy GmbH zu bildenden Gemeinschaftsunternehmen (= 1. GmbH & Co KG) beteiligt, sondern eine 2. GmbH & Co KG als Stadtwerkebeteiligungsgesellschaft beteiligt sich am ersten Gemeinschaftsunternehmen.
3. Der Rat beschließt, um dieses Ziel zu erreichen, dass sich die Stadtwerke Münster GmbH an dem Projekt beteiligen. Dazu sind umfangreiche gesellschafts- bzw. beteiligungsrechtliche und finanzielle Beschlüsse, wie in der nichtöffentlichen Vorlage (V/0811/2009) dargelegt, zu fassen. Aus Gründen des Daten- und Wettbewerbschutzes werden jedoch die Einzelheiten in einer nichtöffentlichen Vorlage erläutert und beschlossen.
4. Eine Entscheidung des Rates für eine Beteiligung an den oben beschriebenen Gesellschaften steht unter dem Vorbehalt der aufsichtsbehördlichen Stellungnahme zum Anzeigeverfahren gemäß § 115 Abs. 1 GO NRW.

Begründung:

Die Stadt Münster ist Alleingesellschafterin der Stadtwerke Münster GmbH. Gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Münster GmbH unterliegt der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung u. a. die Beteiligung an anderen Unternehmen.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH hat am 02.12.2009 getagt und ist der Aufsichtsratsvorlage gefolgt.

Gemäß § 115 GO NRW ist die Entscheidung einer Gemeinde zur Beteiligung an einer Gesellschaft der Aufsichtsbehörde sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs schriftlich anzuzeigen.

I.V.

gez.

Bickeböller
Stadtkämmerin